

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt



Jahrgang 15

Freitag, den 20. Juni 2014

Nummer 7

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt und ihrer Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethnordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben

Nächster Redaktionsschluss:
07.07.2014
Nächster Erscheinungstermin:
18.07.2014

Kirche und alte Schule Schwerstedt



Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

Nichtamtlicher Teil

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale

Derzeit finden auf den gemeindlichen Friedhöfen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt die jährlichen Überprüfungen der Standsicherheit von Grabmalen statt.

Die Gemeindearbeiter der jeweiligen Gemeinde sind daher befugt, u. a. die Grabmale einer per Hand durchgeführten Druckprobe zu unterziehen.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben oder aufgrund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher und stellen eine Gefahr für Gemeindearbeiter und Besucher dar.

Unabhängig von der Pflicht der Nutzungsberechtigten der Gräber, die Standsicherheit regelmäßig selbst zu kontrollieren, werden die nunmehr festgestellten Mängel den jeweiligen Verantwortlichen mit der Aufforderung zur kurzfristigen Instandsetzung der Gräber angezeigt werden.

Ihr Ordnungsamt

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

... in Gangloffsömmern und Schilfa

Frau Roswitha Plach	am 03.07.	zum 65. Geburtstag
Herrn Kurt Helbing	am 05.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Wilfried Bruckner	am 09.07.	zum 65. Geburtstag
Herrn Erhard Keitel	am 20.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Hoffmann	am 24.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Günter Haak	am 26.07.	zum 78. Geburtstag
Herrn Dieter Köhler	am 26.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Inge Metze	am 29.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingeborg Abicht	am 31.07.	zum 66. Geburtstag
Herrn Günter Dorffmann	am 13.07.	zum 72. Geburtstag
OT Schilfa		
Frau Käthe Ortlepp	am 22.07.	zum 88. Geburtstag
OT Schilfa		

... in Haßleben

Frau Sigrid Paal	am 01.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Ulla Elies	am 02.07.	zum 68. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Geisler	am 04.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Otto Markert	am 05.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Karl Kästner	am 07.07.	zum 84. Geburtstag
Frau Rotraut Spiegler	am 07.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Lore Rottlieb	am 15.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Hannelore Lein	am 15.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Möller	am 15.07.	zum 67. Geburtstag
Frau Erika Brauer	am 16.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Lieselotte Oeftger	am 20.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Gerlinde Berthold	am 20.07.	zum 66. Geburtstag
Herrn Bruno Wandsleb	am 22.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Erna Burghardt	am 25.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Margitta Bier	am 25.07.	zum 74. Geburtstag
Herrn Kurt Kästner	am 26.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Gertha Neubert	am 26.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Nickel	am 26.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraut Weiß	am 28.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Lein	am 28.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Anni Schröder	am 31.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Doris Rümpler	am 31.07.	zum 69. Geburtstag

... in Henschleben und Vehra

Frau Hanna Klehm	am 08.07.	zum 71. Geburtstag
Herrn Konrad Sander	am 08.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günther Erdmann	am 10.07.	zum 69. Geburtstag

Herrn Arthur Bader	am 02.07.	zum 81. Geburtstag
OT Vehra		
Frau Herta Engler	am 06.07.	zum 93. Geburtstag
OT Vehra		
Herrn Werner Füllborn	am 30.07.	zum 67. Geburtstag
OT Vehra		

... in Riethnordhausen

Frau Barbara Fröbe	am 06.07.	zum 71. Geburtstag
Herrn Harald Müller	am 14.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Lothar Kroll	am 18.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Reinlinde Spiegler	am 18.07.	zum 66. Geburtstag
Herrn Jürgen Babic	am 21.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Edelgard Böhme	am 22.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Kosemetzky	am 23.07.	zum 67. Geburtstag
Herrn Richard Heinrich	am 27.07.	zum 67. Geburtstag
Frau Renate Gleichmann	am 29.07.	zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus-Peter Lemcke	am 31.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hans-Henning Johr	am 31.07.	zum 68. Geburtstag

... in Schwerstedt

Frau Edith Stuchlik	am 01.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Margit Rechenbach	am 03.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Monika Schacke	am 03.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Jutta Harant	am 07.07.	zum 67. Geburtstag
Herrn Norbert Moser	am 09.07.	zum 66. Geburtstag
Frau Elfriede Wich	am 12.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Koch	am 16.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Heinemann	am 20.07.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Stuchlik	am 21.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Reinhard Landgraf	am 22.07.	zum 65. Geburtstag
Frau Marina Thormann	am 22.07.	zum 65. Geburtstag
Frau Ilse Schneider	am 24.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Rausch	am 29.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Vroni Lange	am 31.07.	zum 76. Geburtstag

... in Straußfurt

Herrn Bernd Weise	am 02.07.	zum 66. Geburtstag
Herrn Walter Schweidler	am 07.07.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Keiling	am 15.07.	zum 81. Geburtstag
Herrn Dr. Friedemann Fiedler	am 16.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Ruth Günther	am 17.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Horst Werner	am 17.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Otto Heinrich	am 17.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Gabor	am 17.07.	zum 66. Geburtstag
Frau Sieglinde Korn	am 21.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Pliegl	am 22.07.	zum 81. Geburtstag
Herrn Harri Brinke	am 22.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Egon Eckardt	am 22.07.	zum 65. Geburtstag
Herrn Helmut Stange	am 23.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Ruth Matzkowski	am 24.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Kurt Triebel	am 25.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingrid Uehling	am 25.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Diether Schulz	am 27.07.	zum 69. Geburtstag
Herrn Klaus Göhre	am 29.07.	zum 84. Geburtstag
Herrn Gheorge Martin	am 30.07.	zum 67. Geburtstag
Herrn Wolfgang Klöppel	am 31.07.	zum 69. Geburtstag

... in Werningshausen

Frau Ilse Metze	am 02.07.	zum 67. Geburtstag
Frau Ilse Masuch	am 04.07.	zum 87. Geburtstag
Frau Christa Griesbach	am 08.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Fritz Zimmermann	am 10.07.	zum 90. Geburtstag
Herrn Dietrich Kühn	am 14.07.	zum 68. Geburtstag
Frau Jutta Klehm	am 25.07.	zum 69. Geburtstag
Frau Edith Münchgesang	am 29.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Marlies Hartmann	am 29.07.	zum 74. Geburtstag

... in Wundersleben

Herrn Rudi Pabst	am 05.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Marlies Schwarzenau	am 08.07.	zum 68. Geburtstag
Herrn Harald Schwarzenau	am 10.07.	zum 71. Geburtstag
Herrn Ewald Buttau	am 19.07.	zum 65. Geburtstag
Frau Marlies Danke	am 27.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Valentina Streilau	am 29.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Marlies Klein	am 31.07.	zum 79. Geburtstag



Unseren Ehejubilaren gratulieren wir

... in Straußfurt

Eheleute Christel und Wolfgang Klöppel
am 04.07. zur Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag)

Eheleute Hannelore und Hans-Ulrich Schröder
am 11.07. zur Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag)

Eheleute Bärbel und Helmut Schulze
am 18.07. zur Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag)

Neue Legislaturperiode der Gemeinderäte beginnt

Mit den in den vergangenen Tagen erfolgten konstituierenden Sitzungen der einzelnen Gemeinderäte begann die Amtszeit der neugewählten Gemeinderatsmitglieder (siehe Bekanntmachungen bei den jeweiligen Gemeinden). Da die amtierenden Bürgermeister kraft Amtes Mitglied im Gemeinderat sind, können sie sich zwar als Bewerber an den Wahlen beteiligen, müssen sich dann aber zwischen dem Amt als Bürgermeister oder jenem als Gemeinderatsmitglied entscheiden (zu dieser gesetzlich zugelassenen aber auch kontrovers diskutierten Sachlage siehe auch die Veröffentlichungen in der Tagespresse). Von daher war zunächst bekanntzumachen, wer gewählt worden ist. Es war dann rein informativ gleich noch mitgeteilt worden, wer die sogenannten Nachrücker sind. Diese hatten im Übrigen die Annahme der Wahl erklärt. In den nächsten 5 Jahren werden die Gemeinderäte eine Reihe von schwierigen Entscheidungen zu treffen haben, ganz vorn natürlich die Fragen der Finanzen. Es dürfte nicht allzu prophetisch oder auch zu pessimistisch sein, wenn ich behaupte, dass darunter auch eine Menge unpopulärer Maßnahmen enthalten sein können. Da Vorgenanntes nur Vermutungen sein können, müssen wir alle uns überraschen lassen, leider, denn aktives Gestalten mit solider Finanzausstattung ist einfach besser als das Reagieren auf nicht beeinflussbare Vorgaben von höherer Stelle.

Gleichwohl soll aus diesem Anlass nicht vergessen werden, dass eine ganze Reihe von aus den Gemeinderäten ausgeschiedenen (nicht wieder angetretenen oder nicht gewählten) Mitbürgern über Jahre hinweg eine engagierte Arbeit für ihre Heimatgemeinden leisteten.

Es sei mir gestattet, insbesondere auch namens der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, unseren „Gemeinderatsmitgliedern a.D.“ herzlichen Dank für ihre Mitarbeit in der vergangenen Legislaturperiode (oder auch weiteren zuvor) auszusprechen. Es sind dies:

Gangloffsömmern/mit Schilfa: Gerd Seifert, Marcus Wilhelm, Dagmar Toll, Angelika Demmak, Thomas Krapf; **Haßleben:** Norbert Schnürpel (ein Extra-Dankeschön für seine Arbeit als Beigeordneter der Gemeinde Haßleben), Horst Burghardt, Ines Heer, Heinz Mönchgesang, Andreas Brauer, Sandro John, Uwe Schlee, Marton Köszegi; **Henschleben/mit Vehra:** Erika Knaak, Uwe Gaspar; **Riethordhausen:** Irina Schnittger, Andreas Josten, Heidrun Messing; **Schwerstedt:** Karl-Wilhelm Koch, Jens Sprachmann; **Straußfurt:** Axel-Michael Panzner, Marco Warz, Uwe Seyffarth, Thomas Wich; **Werningshausen:** Holger Hartisch, Hans-Jürgen Dietz; **Wundersleben:** Heidelies Langner.

Ganz zuletzt auch nochmals ein großes Dankeschön an alle Wahlhelfer in den Wahlvorständen in unseren Orten für die fleißige Arbeit bei der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlhandlung und folgend bei der korrekten Ermittlung der Wahlergebnisse.

F. Deutsch

Evangelische Regionalgemeinde Straußfurt

mit Wundersleben, Henschleben, Vehra sowie Gangloffsömmern, Schilfa, Schwerstedt

Gottesdienste

Samstag, 21.06.2014

14.00 Uhr Henschleben, gemeinsam mit Straußfurt
Eröffnung Sommerfest mit Posaunenchor
17.00 Uhr Schwerstedt

Sonntag, 22.06.2014

14.00 Uhr Burgwenden, 750 Jahrfeier, Festplatz
Gesamtgottesdienst

Sonntag, 28.06.2014

18.00 Uhr Gangloffsömmern, Kirche
Konzert für Orgel und Trompete

Samstag, 05.07.2014

13.30 Uhr Schwerstedt, Andacht, Chortreffen

Sonntag, 06.07.2014

09.30 Uhr Schilfa
14.00 Uhr Straußfurt, Konfirmation
15.30 Uhr Henschleben

Sonntag, 13.07.2014

10.30 Uhr Gangloffsömmern
15.30 Uhr Wundersleben

Gemeindenachmittag für alle Interessenten

Dienstag, 24.06.2014 14.00 Uhr in der Martinskapelle
Dienstag, 15.07.2014 14.00 Uhr in der Martinskapelle

Kinderkirche/Christenlehre

Mittwoch, 25.06.2014 15.30 Uhr in der Martinskapelle
Sommerfest

Otfried Heinrich, Pfarrer

Tel.: 036376/50131

Wichtige Informationen

Verwaltungsgemeinschaft: 513-0 (Zentrale), VG-Vorsitzender 51315, Personalamt 51312, Kämmerer 51318, Kasse 51313, Steuern/Pachtsachen 51317, Buchhaltung 51319, Ordnungsamt mit Einwohnermeldeamt 51329/51330, Bauamt 51326/51327; **Öffnungszeiten VG-Geschäftsstelle in Straußfurt, Bahnhofstr. 13:** Montag u. Donnerstag: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Dienstag bis 18 Uhr; Mittwoch u. Freitag geschlossen//Polizeikontaktbereichsbeamter Straußfurt 51316 in Straußfurt, Bahnhofstr. 13, Zi. O3;

Sprechzeiten dienstags von 12.30 - 14.30 Uhr für Kinder und Jugendliche, 16.00 - 18.00 Uhr für alle Bürger;

Landratsamt: 03634-3540; Polizei Sömmerda: 03634-3360 oder im Notfall 110; Rettungsdienst über 112, Kindergärten: Gangloffsömmern (036376) 58366/ Haßleben (036201) 60987/ Riethordhausen (036204) 51233/ Schwerstedt (036376) 60260/ Straußfurt (036376) 60245/ Werningshausen (036376) 58347/ Wundersleben (036376) 58590; **HausVerwaltungs- und Service-Gesellschaft „Marzähler Tor“ mbH, Berlin:** 56415 in Straußfurt, Bahnhofstr. 10, mit den Sprechzeiten Di. 10-12 Uhr und Don. 17-19 Uhr, Fax-Nr. 036376/56415 (in dringenden Fällen unter der Ruf-Nr. 0163/7183827); Gemeindebibliothek Straußfurt in der Bahnhofstr. 10: Tel. 53450 mit den Öffnungszeiten Mo. 9-11.30 Uhr, Die. und Do. 9-11.30 und 14-18 Uhr sowie Mi. 14-18 Uhr.

Gemeinsame Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Tel.-Nr. 513-37 mit der Sprechzeit Di. 17-18 Uhr

Bankverbindungen aller VG-Mitgliedsgemeinden:

Sparkasse Mittelthüringen BLZ 82051000 Kto.-Nr. 0140009400 oder

Deutsche Kreditbank Erfurt BLZ 12030000 Kto.-Nr. 944561

Elektro:

* Thüringer Energie Erfurt - ServiceCenter 03641/8171111
oder
kundenservice@thueringerenergie.de

Wasser:

* BeWA Sömmerda
(Gangloffs.+Schilfa, Straußf.,
Wundersleben) 03634/68490 oder 684919
BeWA-Bereitschaft Wasser
(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten): 0800-0725175

- * Stadtwerkeunternehmen ThüWa-
Thüringen Wasser GmbH
(Haßl., Riethnordh., Henschl.+
Vehra u. Werningsh.) 0361/564-0
Stadtwerke-Bereitschaft Wasser
(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten): 0361/51113
* Verbandswasserwerk Bad Langensalza
(Schwerstedt) 03603/840755

Abwasser:

- * BeWA Sömmerda (Haßl., Henschl.m.Vehra,
Riethnordh., Straußf., Werningshausen,
Wundersleben) 03634/68490
* BeWA-Bereitschaft Abwasser
(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten): 0800-3634800
* AZV „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza
(Schwerstedt) 03603/8407-30
* der Bürgermeister in Gangloffs.+Schilfa 036376/50891

Standesamt:

- * Stadtverwaltung Sömmerda 03634/3500

Landratsamt Sömmerda, Jugendamt

Außersprechzeit: (Straußfurt, Bahnhofstraße 13) jeden Montag
von 13.00 bis 15.00 Uhr, 036376/51332

Kinderschutzdienst des Jugendamtes in Sömmerda, Wieland-
str.4, Zi. 1.02 bzw. 1.52, Telefon 03634/354-103 oder -111, in
Notsituationen 03634/354-133 oder die Polizeiinspektion;

Sprechzeiten des Jugendamtes:

Mo-Fr. von 8 bis 11.30 Uhr, Dienstag 14 bis 18 Uhr.

Im Internet ist die Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt unter
www.vgstraussfurt.de erreichbar. Dort sind auch die E-Mail-Ver-
bindungen hinterlegt.

Sprechstunden der Bürgermeister**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemein-
schaft Straußfurt**

01. Gangloffsömmern mittwochs von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
in Gangloffsömmern im Kulturhaus,
Bürgermeisterzimmer,
Tel.-Nr. (036376) 53888
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 18.00 bis 19.00 Uhr in Schilfa
02. Haßleben montags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Seniorentreff,
Tel.-Nr. (036201) 62234
03. Henschleben dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
in Vehra
mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in
Henschleben (036376) 58355
04. Riethnordhausen montags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisteramt,
Tel.-Nr. (036204) 50940
05. Schwerstedt mittwochs von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
im Bürgermeisteramt,
Tel.-Nr. (036376) 60323,
mobil 0162 7530563
06. Straußfurt dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Bürgermeisteramt,
Tel.-Nr. (036376) 53444
07. Werningshausen mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
im Kindergarten Werningshausen,
Tel.-Nr. (036376) 58347
08. Wundersleben mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im
Bürgermeisteramt,
Tel.-Nr. (036376) 53933

Gemeinde Gangloffsömmern**Amtlicher Teil**

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethnordhausen, Schwerstedt, Straußfurt,
Werningshausen, Wundersleben -

Bahnhofstr. 13
99634 Straußfurt

Bekanntmachung**des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl
am 25.05.2014 in der Gemeinde Gangloffsömmern****1.**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gangloffsömmern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergeb-
nis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt	843
Zahl der Wähler	428
Ungültige Stimmabgaben	29
Gültige Stimmabgaben	399

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehr-
heitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Listen- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	BIGS - Bürgerinitiative Gangloffsömmern/Schilfa	Michael Hladka	131
		Eckhardt Wittig	124
		Ingo Rosenblath	115
		Jens Heidenfeldt	111
		Andreas Ziese	111
		Markus Wilhelm	90
		Nadine Mieth	68
		Katy Heidenfeldt	13
		Wahlvorschlag insgesamt:	763
2	Interessengemeinschaft Bürgerhaus, Sport und Familie	Patrick Nehlert	215
		Tino Deutsch	132
		Uwe Nürnberger	81
		Wahlvorschlag insgesamt:	428

3.

Es waren insgesamt 8 Sitze zu vergeben; davon entfielen 5 auf die Listen-Nr. 1 und 3 auf die Listen-Nr. 2; mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der Listen-Nr. und der erreichten Stimmen):

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Michael Hladka	BIGS
2	Eckhardt Wittig	BIGS
3	Ingo Rosenblath	BIGS
4	Jens Heidenfeldt	BIGS
5	Andreas Ziese	BIGS
6	Patrick Nehlert	IG Bürgerhaus
7	Tino Deutsch	IG Bürgerhaus
8	Uwe Nürnberger	IG Bürgerhaus

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.
- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Erhalten Parteien/Wählergruppen eine höhere Anzahl von Sitzen als sie Bewerber im Wahlvorschlag hatten, bleiben die so nicht besetzbaren Sitze unbesetzt.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlages mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch

Gemeinschaftsvorsitzender

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gangloffsömmern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 ff) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gangloffsömmern in der Sitzung am 16.04.2014 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1 - Träger/Rechtsform/Name

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gangloffsömmern trägt den Namen „Wirbelwind“; sie wird von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung unterhalten.
- (2) Durch die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 - Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3 - Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Gangloffsömmern ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Im Falle einer geschlossenen Zweckvereinbarung zur Aufnahme von Kindern anderer Gemeinden in die Kindertageseinrichtung gilt Satz 1 ebenso.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder ab einem Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 - Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
- (2) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen; die genauen Schließzeiten (z.B. auch Tage vor Heiligabend oder nach Neujahr) werden rechtzeitig zwischen Kindergartenleitung und Elternbeirat vereinbart und entsprechend Satz 2 und Satz 3 veröffentlicht. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) schließt die Einrichtung ebenfalls; eine rechtzeitige Information der Eltern (mindestens 4 Wochen vorher) ist durch die Leitung der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Die Information erfolgt durch Aushang in der Kindertageseinrichtung.
- (3) An bis zu 2 Tagen im Jahr oder stundenweise an bis zu 4 Nachmittagen kann die Einrichtung wegen Weiterbildung des Fachpersonals geschlossen bleiben; es gelten die Informationspflichten nach Absatz 2.
- (4) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen (z.B. Halbtags- und Ganztagsbetreuung) zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt über die Leitung der Kindertageseinrichtung vorher so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass diese Änderung jeweils zum 1. eines Monats wirksam werden kann.

§ 5 - Aufnahme

- (1) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung ist durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Zeugnisses die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt über die Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Benutzungssatzung sowie die Gebührensatzung an.
- (3) Kinder im Alter unter dem Rechtsanspruch können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn eine Betreuung aus sozialen Gründen geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.
- (4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als

auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6 - Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Die Eltern/Erziehungsberechtigten oder Berechtigte nach Absatz 3 Satz 2 gewährleisten die Abholung des Kindes so rechtzeitig, dass das Ende der Öffnungszeiten nach § 4 Absatz 1 eingehalten wird.

(3) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten oder die Einrichtung frühzeitig verlassen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Kann ein Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, ist dies der Leitung oder dem Erzieherpersonal rechtzeitig, spätestens jedoch am 1. Fehltag bis 09.00 Uhr, und wenn möglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit, mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 - Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder regelmäßig und nach Absprache Gelegenheit zu einem Gespräch.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 - Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9 - Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 - Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 - Abmeldung

(1) Abmeldungen sind

- a) zum Schluss oder
- b) zum 15.

eines Kalendermonats möglich; sie sind zwei Wochen vorher bei der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt über die Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen.

Beim Übertritt in die Grundschule erlischt das Betreuungsverhältnis in der Regel automatisch zum letzten Tag vor dem Schulbeginn, es sei denn, es wird etwas anderes schriftlich vereinbart. Fällige Gebühren sind jeweils anteilig zu bezahlen; Näheres bestimmt die Gebührensatzung.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Benutzungsgebühren zweimal (im jeweiligen Monat und dessen Nachfolgemonat) nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung der betroffenen Eltern und des Elternbeirates. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12 - Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- b) Benutzungsgebühr: Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach zwei Jahren, nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 06.04.2000 aufgehoben und ersetzt.

Gangloffsömmern, den 21.05.2014

Tornack
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Gangloffsömmern

über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund der Änderung des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 ff), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), geändert durch Gesetz vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gangloffsömmern in seiner Sitzung am 16.04.2014 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen.

§ 1 - Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gangloffsömmern ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Gangloffsömmern“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

§ 2 - Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, die Gefahrenverhütungsschau (§ 21 ThürBKG) und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Gangloffsömmern die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 - Gliederung

Die Freiwillige Feuerwehr Gangloffsömmern gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

§ 4 - Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden sowie Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung unverzüglich anzuzeigen. Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt weiterzuleiten.

§ 5 - Aufnahme in die Einsatzabteilung

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Gangloffsömmern haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Gangloffsömmern zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Gangloffsömmern sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, der sich zuvor mit der Feuerwehrleitung über den Aufnahmeantrag ins Benehmen setzt, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 - Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden; hilfsweise genügt die Rückgabe des Feuerwehrausweises.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist

insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz bzw. von der Ausbildung und / oder bei angesetzten Übungen.

§ 7 - Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter; sie benennen in der Regel den Gerätewart als Mitglied der Feuerwehrleitung nach § 12 Abs. 1.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (wie z. B. Dienst-, Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und an sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Angehörige der Einsatzabteilung, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht an Einsätzen teilnehmen.

(4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der Grundausbildung nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(5) Absätze 2 und 4 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Erschadigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ihm eine a) Ermahnung oder b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 - Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres Erreichens der Altersgrenzen gemäß § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Im Übrigen gilt § 13 Abs. 1 ThürBKG.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet durch:

- a) Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung benennen aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Feuerwehrleitung.

§ 10 - Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Gangloffsömmern führt den Namen „Jugendfeuerwehr Gangloffsömmern“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Gangloffsömmern ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 11 - Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§§ 13 und 14) der Freiwilligen Feuerwehr Gangloffsömmern statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Gangloffsömmern ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und die Feuerwehrleitung der Gemeinde zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Gangloffsömmern ernannt.

§ 12 - Feuerwehrleitung

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr eine Feuerwehrleitung gebildet. Die Feuerwehrleitung besteht neben dem Ortsbrandmeister, der auch den Vorsitz führt, aus seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, je einem weiteren Kameraden aus der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(2) Der Vertreter der Einsatzabteilung ist in der Regel der Gerätewart. Der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung wird durch deren Mitglieder benannt (§ 9 Abs. 3).

§ 13 - Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14 - Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und des Jugendfeuerwehrwartes

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15 - Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.11.1999 außer Kraft.

Gangloffsömmern, den 22.05.2014

Tornack

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

ACHTUNG:

Das Zeltlager in Gangloffsömmern fällt dieses Jahr leider aus!!!

Unser angekündigtes Zeltlager in den Sommerferien muss abgesagt werden, da zwei unserer Landfrauen krankheitsbedingt für einen längeren Zeitraum ausfallen. Liebe Eltern und liebe Kinder seit nicht allzu traurig, wir bitten an dieser Stelle um Verständnis. Vielen Dank.

Ihre Landfrauen aus „Gangloff“

Gemeinde Haßleben

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt
- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethnordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben -
Bahnhofstr. 13
99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Haßleben

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Haßleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt	828
Zahl der Wähler	414
Ungültige Stimmabgaben	19
Gültige Stimmabgaben	395

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Syrko Heimann	337
2	Benjamin Drews	296
3	Catarina Brendel	284
4	Kai Dittmar	282
5	Anke Ziegenbein	270
6	Lutz Hopfe	258
7	Etienne Kämmerer	253
8	Norman Mönchgesang	248
9	Marton Köszeqi	120
10	Kai Rottleb	13
11	Mario Brand	12
12	Andreas König	8
13	Simon Drews	5
14	Ines Heer	3
15	Uwe Schlee	3
16	Felix Quittschreiber	3
17	Maik Brandt	2
18	Olaf Drews	2
19	Andreas Bauer	2
20	Sandro John	2
21	Susan Schmidt	2

Achim Heimann, Heinz Rottleb, Alf Ritter, Dirk Wandsleb, David Spiegler, Horst Burghardt, Angela Rothhardt, Jürgen Rollberg, Maik Gaede, Sixten Wienold, Eva Rottleb, Marco Till, Sebastian Heer, Dominic Kraft, Grit König, Helmut Keiling, Heike Schumann, Steffen Markert, Fabian Stepputat mit je einer Stimme

3.

Es waren insgesamt 8 Sitze zu vergeben; diese entfielen auf die 8 Bewerber mit den meisten Stimmen, mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der erreichten Stimmen):

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Syrko Heimann	337
2	Benjamin Drews	296
3	Catarina Brendel	284
4	Kai Dittmar	282
5	Anke Ziegenbein	270
6	Lutz Hopfe	258
7	Etienne Kämmerer	253
8	Norman Mönchgesang	248

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.
- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlags mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch

Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

für die Kindertageseinrichtung „Sonnenhof“ bei der Gemeinde Haßleben

Bei der Gemeinde Haßleben ist ab 01.07.2014 folgende Stelle in der Kindertageseinrichtung „Sonnenhof“ zu besetzen:

1 pädagogische Fachkraft

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Eine pädagogische Fachkraft in diesem Sinne sind staatlich anerkannte Erzieher sowie Diplompädagogen und Diplomsozialpädagogen/ -sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge, staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger, darüber hinaus Krippenerzieher und Kindergärtner.

Die wesentlichen Arbeitsaufgaben ergeben sich entsprechend des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes. Bei den Bewerber/innen soll es sich eine aufgeschlossene, engagierte Person handeln, deren Arbeitsverhalten sich auszeichnet durch Verantwortungsbewusstsein, Geduld, Selbstkontrolle, Durchsetzungsvermögen, Kontaktfähigkeit, Flexibilität, Einfühlungsvermögen sowie Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

Hauptamt/Personalamt

Kennwort „Erzieher/in Haßleben“

Bahnhofstraße 13

99634 Straußfurt

Wandsleb
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

„Alt wie ein Baum“

Im Februar dieses Jahres musste unsere in den 60iger Jahren gepflanzte Pappel auf dem Kindergartengelände aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Sie schrieb ein Stück Kitageschichte, denn sie war in den vielen Jahren zu einem stattlichen Baum von 32 m Höhe gewachsen und begleitete viele Generationen während ihrer Kindergartenzeit.

Deshalb waren unsere Kinder, Eltern und Erzieher

schon ein wenig traurig, denn sie war nicht nur ein beliebter Spielort, sondern auch ein wichtiger Schattenspender für unsere Kinder. Um so schnell wie möglich eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, wurde auf der VG Straußfurt ein Spendenkonto für einen neuen Baum eingerichtet, auf welchem schon bald eine beachtliche Summe zusammen kam.



Schon im Frühjahr wurde deshalb eine „Kaiserlinde“ aus der Baumschule Kühr gepflanzt, die Dank guter Pflege durch unsere Kinder schon das erste Grün zeigt.

Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei unseren Spendern:

- Herrn Kurt Spiegler
- Fam. Syrko Heimann
- Partyservice Finke
- Fam. Lindner
- Fam. Oeftger
- dem Kitateam
- den Spendern, die unsere Sammelbüchsen füllten und unseren Eltern recht herzlich bedanken.

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenhof“

Die Kindertagesstätte „Sonnenhof“ lädt ein

Am 28. Juni 2014 feiern wir unser traditionelles Familienfest.

Die Kinder und das Team der Kita Haßleben laden Sie dazu recht herzlich ein.

Genießen Sie nachfolgende Höhepunkte zusammen mit uns und ihren kleinen Gastgebern!

- Programm der Kinder vom „Sonnenhof“
- Darbietung der „Rasselbande“ Haßleben
- Attraktionen mit dem Feuerschlucker
- Kinderschminken mit unseren Muttis
- Hüpfburg und Rollenrutsche
- Spiel und Spaß mit DJ Frank
- Feuerwehrrundfahrten und Dosenspritzen mit der FFW Haßleben



Natürlich ist auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt!

Verwöhnen Sie sich mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Gönnen Sie sich unsere Leckereien vom Rost und aus dem Getränkewagen!

Kita „Sonnenhof“ - Beginn 15.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Aus dem Vereinsleben des SV Olympia Haßleben

Lieber kleiner Fußballfreund,



du bist ganz bestimmt auch eins von den Kindern, die an keinem Ball, keiner Coladose oder Papierkugel vorbeikommen, ohne dagegen zu kicken. Da kribbelt's im Fuß und du möchtest losspielen. Wenn du dann noch richtig Fußballspielen lernen willst, Spaß am herumtollen hast, gern mit anderen Kindern zusam-

men spielst und mal Profifußballer werden willst, dann bist du bei uns genau richtig.

Wir laden dich ein, zu unserem Training auf den Sportplatz nach Haßleben.

Wann?

Immer freitags um 16.30 Uhr geht's los.

Wenn du zwischen 4 und 6 Jahre alt bist, richtig gerne Fußball spielst und noch vieles dazu lernen willst, dann komm mit deiner Mama, Papa, Oma oder Opa mal zu uns.

Wir haben bestimmt jede Menge Spaß zusammen.

Ansprechpartner:

Martin Stecker oder Daniel Helbig
Tel.: 0173-9906554 Tel.: 0162-9142111



Kleine Kinder ganz groß!

Einladung zum Fußballturnier für Nachwuchs-Kicker



am 05. Juli 2014
ab 10 Uhr
auf dem Sportplatz
in Haßleben

Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag bestens gesorgt.

Die Nachwuchsmannschaften des Sv Olympia Haßleben erwarten Fußballteams aus: Großrudstedt, Gebesee, Stotternheim und Straußfurt

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Let`s Go Fair Play!

Vereinsturnier in Haßleben
am 19. Juli 2014

Beginn 11.00 Uhr auf dem Platz des Hundesportvereins
Veranstalter: SV Olympia Haßleben

Interessierte Freizeit- oder Vereinsmannschaften können sich anmelden bis 12. Juli 2014 unter 03620160043 oder 01723630568.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf zahlreiche Spieler und Besucher!

Gemeinde Henschleben

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben -

Bahnhofstr. 13

99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Henschleben

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Henschleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt 308

Zahl der Wähler 184

Ungültige Stimmabgaben 6

Gültige Stimmabgaben 178

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	Freie Wähler Henschleben	Sylvia Wittwer	82
		Günther Erdmann	72
		Herbert Eichner	62
		Heike Grüning	58
		Uwe Gaspar	45
		Ronald Trzepalkowski	32
		Andreas Schurig	26
		Maria-Theresa Grüning	8
		Wahlvorschlag insgesamt:	385
2	Wählergemeinschaft Unstrut-Aue	Frank Knaak	34
		Sören Oeftger	32
		Mario Oeftger	29
		Ricky Schmeißer	29
		Kevin Knaak	18
		Wahlvorschlag insgesamt:	142

3.

Es waren insgesamt 6 Sitze zu vergeben; davon entfielen 4 auf die Listen-Nr. 1 und 2 auf die Listen-Nr. 2; mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der Listen-Nr. und der erreichten Stimmen):

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Sylvia Wittwer	Freie Wähler
2	Günther Erdmann	Freie Wähler
3	Herbert Eichner	Freie Wähler
4	Heike Grüning	Freie Wähler
5	Frank Knaak	WG Unstrut-Aue
6	Sören Oeftger	WG Unstrut-Aue

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. **Ergänzende Hinweise:**

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte

der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.

- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Erhalten Parteien/Wählergruppen eine höhere Anzahl von Sitzen als sie Bewerber im Wahlvorschlag hatten, bleiben die so nicht besetzbaren Sitze unbesetzt.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlags mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch

Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlüsse des Gemeinderates Henschleben

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Henschleben vom 15.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01-05/2014

Die Tagesordnung der Sitzung vom 15.05.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 6

Zur Sitzung erschienene Mitglieder:..... 5

Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:..... 0

An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:..... 5

Ja-Stimmen:.....	5
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Nr. 02-05/2014	
Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2014 wird genehmigt.	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	6
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	5
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	5
Ja-Stimmen:.....	3
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	2

Nr. 03-05/2014

- Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
- Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit seitheriger Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen sowie Entnahmen aus der Rücklage besteht Einverständnis.
- Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabenreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	6
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 04-05/2014

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben unter HHSt: 4640.00.6721 (z. Z. 13.036 €) für die Beteiligung an den Betriebskosten aus der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 18 ThürKitaG. Deren Deckung soll aus Mittelsparungen bzw. Mehreinnahmen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	6
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Gemeinde Riethordhausen

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben -

Bahnhofstr. 13

99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Riethordhausen

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Riethordhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt	851
Zahl der Wähler	453
Ungültige Stimmabgaben	26
Gültige Stimmabgaben	427

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	Die Linke	Kerstin Liedtke	120
		Helga Borchert	65
		Irina Schnittger	60
		Wahlvorschlag insgesamt:	245
2	Freie Wählergemeinschaft Riethordhausen	Ringo Kraft	295
		Arnd Fischer	179
		Christa Voß	101
		Stephan Geyer	86
		Matthias Große	84
		Andreas Josten	70
		Antje Straube	56
Wahlvorschlag insgesamt:	871		
3	Thüringer Laterne	Lothar Kroll	91
		Heidrun Messing	73
		Wahlvorschlag insgesamt:	164

3.

Es waren insgesamt 8 Sitze zu vergeben; davon entfielen 2 auf die Listen-Nr. 1, 5 auf die Listen-Nr. 2 und 1 auf die Listen-Nr. 3; mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der Listen-Nr. und der erreichten Stimmen):

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Helga Borchert	Linke
2	Kerstin Liedtke	Linke
3	Ringo Kraft	FWG
4	Arnd Fischer	FWG
5	Christa Voß	FWG
6	Stephan Geyer	FWG
7	Matthias Große	FWG
8	Lothar Kroll	Thür. Laterne

4. Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.
- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Erhalten Parteien/Wählergruppen eine höhere Anzahl von Sitzen als sie Bewerber im Wahlvorschlag hatten, bleiben die so nicht besetzbaren Sitze unbesetzt.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlages mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch

Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlüsse des Gemeinderates Riethnordhausen

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riethnordhausen vom 19.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01-05/2014

Die Tagesordnung der Sitzung vom 19.05.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	11
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	10
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	9
Ja-Stimmen:.....	9
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 02-05/2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	11
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	10
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	9
Ja-Stimmen:.....	9
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nichtamtlicher Teil

Der Vorstand des SV-Concordia Riethnordhausen

gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag

Mirjam Böttger	01.06.1984	30 Jahre
Ralf Bethke	03.06.1966	48 Jahre
Jonas Voigt	07.06.2004	10 Jahre
Ramon Pfeifer	08.06.2001	13 Jahre
Mathilda Kraft	10.06.2000	14 Jahre
Ringo Kraft	11.06.1974	40 Jahre
Kai Gold	15.06.1982	32 Jahre
Katharina Hof	20.06.1941	73 Jahre Ehrenmitglied
Iris Frambach	20.06.1970	44 Jahre
Susann Stiller-Spiegler	20.06.1965	49 Jahre
Bärbel Kapitschke	21.06.1961	53 Jahre
Udo Schneeberg	22.06.1955	59 Jahre
Angela Schneeberg	24.06.1958	56 Jahre
John Lindner	25.06.2004	10 Jahre
Kevin Domann	26.06.1986	28 Jahre
Lukas Rimkus	26.06.1994	20 Jahre
Horst Große	28.06.1954	60 Jahre
Susanne Stöhr	01.07.1985	29 Jahre
Paul Schädel	01.07.1989	25 Jahre
Florian Pfeifer	03.07.1992	22 Jahre
Siegrid Pfanne	04.07.1957	57 Jahre
Stefanie Schau	11.07.1981	33 Jahre
Carsten Oswald	12.07.1965	49 Jahre
Andreas Bode	13.07.1982	32 Jahre
Harald Müller	14.07.1935	79 Jahre Ehrenmitglied
Dirk Bode	15.07.1974	40 Jahre
Jörg Frohn	16.07.1962	52 Jahre
Andreas Josten	17.07.1959	55 Jahre
Chantal Lange	17.07.2004	10 Jahre
Janet Seifert	21.07.1965	49 Jahre
Laura Höfer	25.07.2000	14 Jahre
Sebastian Kutzler	30.07.1975	39 Jahre
Henning Johr	31.07.1946	68 Jahre



Zur Silberhochzeit

unserem Sportfreund Udo Schneeberg und seiner Gattin Angela die besten Wünsche und noch viele gemeinsame Jahre.

Der Vorstand des SV Concordia Riethnordhausen



Sommerfest in Nurzen

20.06.2014 - 22.06.2014

Sonntag 15.06.

22.00 Uhr Meldeschluss der Mannschaften

Mittwoch 18.06.

20.30 Uhr Treffen der Mannschaftsverantwortlichen

Freitag 20.06.

18.00 Uhr Fußballspiel: SVC-TSV Großfahner
 20.00 Uhr Spannende Duelle am „Menschenkicker“ & Öffnung der Karibikbar mit Musik
 21.00 Uhr Auslosung des Turniers

Samstag 21.06.

09.30 Uhr 16. Fußballfreizeiturnier
 14.00 Uhr Öffnung der Kaffeestube
 21.00 Uhr „Brasilianischer Abend“ zur Unterstützung der Nationalelf mit brasilianischen Cocktails/Bowle

Sonntag 22.06.

15.00 Uhr Großes Familiensportfest mit Kaffee und Kuchen



Aus der Gemeinderatssitzung Mai 2014

Die Ratssitzung am 19. Mai war die letzte der im Juni 2009 begonnenen und mit der Kommunalwahl Ende Mai abgelaufenen Legislatur. Bürgermeister Jürgen Hieber (parteilos) dankte den Damen und Herren des Rates für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde und wünschte für die Zukunft alles erdenklich Gute.

In den vergangenen fünf Jahren wurden zahlreiche Investitionen zur Verschönerung des Ortes und zum Nutzen der Vereine auf den Weg gebracht, ließ Hieber das halbe Jahrzehnt Revue passieren. So war 2009 Baubeginn für das Dorfgemeinschaftshaus. Das Dach für den Seniorentreff sowie das Dach und die Fassade des Feuerwehrhauses wurden erneuert. In dem Jahr stimmte der Rat dem Bau des Abwasser-Pumpwerkes und der Trasse Richtung Straußfurt zu.

2010 erfolgte die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses mit Tischen und Stühlen, mit einer Küche und vielem anderen Inventar. Das Feuerwehrhaus wurde gedämmt und ein Raum für die Jugendfeuerwehr eingerichtet. Die Anschubfinanzierung für das Haus des Kirmes- und Trachtenvereins wurde ebenso beschlossen wie die Ehrenbürgerschaft für Lisbeth Greyer. Auf dem Friedhof wurde eine Urnengemeinschaftsgrabanlage errichtet.

Ein Jahr später vergab die Runde der Ratsdamen und -herren Bauleistungen unter anderem für die Neugestaltung des kleinen Sportplatzes, für die Zufahrt zur Kirche und für die Straßenbeleuchtung am Schwanseer Weg. Leider mussten auch die Grund- und Gewerbesteuern erhöht werden.

2012 kaufte die Gemeinde einen neuen LKW mit Kipper und Kran. Das Pflaster an der Buswarte nahe der Gemeindeverwaltung wurde erneuert und Einsatzkleidung für die Feuerwehr gekauft. Der Sportverein erhielt einen Spindelrasenmäher, der ehemalige Basketballplatz wurde neu gestaltet. Viel Energie steckten die Abgeordneten in für die Einwohner verträglich gestaltete wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen.

Das Jahr drauf fasste der Rat einen Beschluss gegen Fracking. Es wurde eine neue Gebührensatzung für die Kita beschlossen. Das Feuerwehrgebäude erhielt neue Tore, am Dorfgemeinschaftshaus wurden Parkplätze gebaut und die Fassade der Gemeindeverwaltung neu gestaltet. Das Vereinshaus für den Kirmes- und Trachtenverein ging seiner endgültigen Fertigstellung entgegen.

„Trotz der vielen Investitionen konnte in den fünf Jahren Stabilität in den Gemeindefinanzen gewährleistet werden“, so das Fazit des Bürgermeisters. Er drückte seine Anerkennung aus, dass sich alle Ratsmitglieder zur Wiederwahl stellen wollen.

H. Jühr

Ergebnisse der Kommunalwahl am 25. Mai

An den Gemeinderatswahlen am 25. Mai gab es leider nur ein geringes Interesse. Von den 851 Wahlberechtigten nahmen nur 453 Personen ihr Recht in Anspruch. Das waren 53,2 Prozent. 26 abgegebene Stimmen (5,7 Prozent) waren ungültig. Gewählt wurden acht Mitglieder des Gemeinderates, zwei weniger als vor fünf Jahren (wegen der rückgängigen Einwohnerzahl). Davon entfielen auf die Freie Wählergemeinschaft mit Ringo Kraft, Arnd Fischer, Christa Voß, Stephan Geyer und Matthias Große fünf, auf die LINKE mit Kerstin Liedtke und Helga Borchert zwei Sitze und auf die „Thüringer Laterne“ mit Lothar Kroll ein Sitz. Die mit Abstand größte Stimmenzahl konnte Ringo Kraft mit 295 Stimmen auf sich vereinen. Danach folgen Arnd Fischer mit 179 und Lothar Kroll mit 164 Stimmen.

Bei den Wahlen zum Kreistag Sömmerda entfielen auf die CDU 35,7 Prozent, auf die Freien Wähler 28,1 Prozent, auf DIE LINKE 18,9 Prozent, auf die NPD 7,2 Prozent, auf die Grünen 2,8 Prozent und auf die FDP 1,4 Prozent der Stimmen. Jürgen Hieber, der für die freien Wähler antrat, erlangte mit 899 Stimmen und vergleichsweise gutes Ergebnis und sitzt damit für die nächste Legislative wieder im Kreistag.

H. Jühr

Vollversammlung des SV Concordia

Jeder fünfte Einwohner von Riethordhausen ist Mitglied des Sportvereins Concordia (SVC). Rund 200 Kinder, Jugendliche Frauen und Männer bilden gegenwärtig den größten Verein des Ortes. Bei der Mitgliederversammlung Ende Mai gratulierte Präsident Nils Pfeifer der Frauenmannschaft zum erneuten Gewinn der Kreismeisterschaft. Außerdem wurden die Frauen Hallenkreismeister und Pokalsieger. Insgesamt nehmen unter dem Logo des SVC fünf Nachwuchs- und zwei Männermannschaften sowie ein Frauenteam am Spielbetrieb teil. Diese Mannschaften sollen auch für die nächste Saison wieder gemeldet werden, betonte der Präsident. Allerdings müssten verstärkte Anstrengungen für die Nachwuchswerbung unternommen werden, forderte er alle Mitglieder auf. In seinem Bericht hob Pfeifer hervor, dass die neue Satzung des Vereins seit Jahresbeginn rechtskräftig ist. Sponsorenverträge werden künftig nicht mehr per Handschlag, sondern in ordentlicher Schriftform besiegelt. In diesem Zusammenhang dankte der Vorstandschef der Gemeinde für die andauernde Hilfe und Unterstützung.


Finanzielle Strafen für rote Karten will der Verein nicht mehr automatisch übernehmen. In der Beitrags- und Gebührensatzung ist geregelt, dass foulende Spieler die Konsequenzen selbst zu tragen haben. Über Ausnahmen wird der Vorstand im Einzelfall entscheiden, so Pfeifer. Selbstkritik übte er an der organisatorischen Vorbereitung der Weihnachtsfeier des Vereins 2013. Da sei unter anderem mit dem Catering einiges nicht optimal verlaufen. Der Präsident gelobte Besserung.

Positiv für den Verein ist die Gewinnung von Paul Schädel als Schiedsrichter. Der hat inzwischen seinen Lehrgang absolviert und die ersten Spiele geleitet. Insgesamt hat der Verein jetzt vier Schiedsrichter und muss damit keine Ausfallgebühren an den Fußballverband abführen. Als Trainer für die 1. Männermannschaft konnte das Duo Volker Wäldchen und Ralf Bethge gewonnen werden.

H. Jühr



Präsident Nils Pfeifer und Schriftführerin Irene Blechschmidt im Gespräch. (Foto: H. Jühr)



Impressum

**Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt
Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt, Tel. 036376/513-0, Fax 036376/513-21

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender erreichbar unter der Anschrift des Herausgebers

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Schwerstedt

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werninghausen, Wundersleben -

Bahnhofstr. 13

99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Schwerstedt

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schwerstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt	501
Zahl der Wähler	200
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	190

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	Die Linke	Günther Bergmann	87
		Wahlvorschlag insgesamt:	87
2	FDP Freie Demokratische Partei	Jürgen List	117
		Rolf Sander	79
		Michael Sander	71
		Annerose Prater	59
		Kerstin Schacke	58
		Corinna Rausch	48
		Eva Enseleit	27
		Wahlvorschlag insgesamt:	459

3.

Es waren insgesamt 8 Sitze zu vergeben; davon entfielen 1 auf die Listen-Nr. 1 und 7 auf die Listen-Nr. 2; mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der Listen-Nr. und der erreichten Stimmen):

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Günther Bergmann	Linke
2	Jürgen List	FDP
3	Rolf Sander	FDP
4	Michael Sander	FDP
5	Annerose Prater	FDP
6	Kerstin Schacke	FDP
7	Corinna Rausch	FDP
8	Eva Enseleit	FDP

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.

- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Erhalten Parteien/Wählergruppen eine höhere Anzahl von Sitzen als sie Bewerber im Wahlvorschlag hatten, bleiben die so nicht besetzbaren Sitze unbesetzt.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlags mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch
Gemeinschaftsvorsitzender

Informeller Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung:

1. Herr Jürgen List erklärte die Nichtannahme der Wahl.
2. Als Nachrücker konnte kein weiterer Bewerber benachrichtigt werden; von daher bleibt der Sitz unbesetzt. Mithin beträgt die Sollstärke nicht 8 sondern 7 Gemeinderatsmitglieder (plus Bürgermeister).

F. Deutsch

Gemeinde Straußfurt

„Straußfurter Heimatklänge“⁴⁴

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben -

Bahnhofstr. 13

99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Straußfurt

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Straußfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt	1498
Zahl der Wähler	747
Ungültige Stimmabgaben	43
Gültige Stimmabgaben	704

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Jens Andreß	311
		Claudia Heber	266
		Kai Weidemann	75
		Reinhard Triebel	59
		Marion Löser	46
		Axel-Michael Panzner	44
		Iljana Dombrowski	30
		Willibald Restel	28
		Ina Gillies	20
		Kerstin Voigt	19
		Mario Pusch	16
		Thomas Wich	11
		Sebastian Mund	7
		Wahlvorschlag insgesamt:	
2	BIST e.V. Bürgerinitiative Straußfurt e.V.	Olaf Starroske	509
		Heike Schulze	87
		Jörg Heßland	82
		Petra Fischer	80
		Burkhard Rudloff	57
		Maik Daglinger	52
		Michael Klehm	51
		Dirk Barthel	48
		Sigrid Grosch	42
		Uwe Seyffarth	38
		Dennis Herget	30
		Pierre Steinbrück	26
		Marco Warz	22
		Sabine Meiland	21
		Anja Keßler	13
Brit Vitzthum-Bethke	9		
Wahlvorschlag insgesamt:		1167	

3.

Es waren insgesamt 12 Sitze zu vergeben; davon entfielen 5 auf die Listen-Nr. 1 und 7 auf die Listen-Nr. 2; mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der Listen-Nr. und der erreichten Stimmen):

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Jens Andreß	CDU
2	Claudia Heber	CDU
3	Kai Weidemann	CDU
4	Reinhard Triebel	CDU
5	Marion Löser	CDU
6	Olaf Starroske	BIST

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
7	Heike Schulze	BIST
8	Jörg Heßland	BIST
9	Petra Fischer	BIST
10	Burkhard Rudloff	BIST
11	Maik Daglinger	BIST
12	Michael Klehm	BIST

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.
- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Erhalten Parteien/Wählergruppen eine höhere Anzahl von Sitzen als sie Bewerber im Wahlvorschlag hatten, bleiben die so nicht besetzbaren Sitze unbesetzt.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlags mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch**Gemeinschaftsvorsitzender****Informeller Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung:**

1. Herr Olaf Starroske erklärte die Nichtannahme der Wahl.
2. Als Nachrücker war Herr Dirk Barthel benachrichtigt worden; er nahm die Wahl an.

F. Deutsch

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Straußfurt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Straußfurt in der Sitzung am 10.04.2014 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1 - Träger/Rechtsform/Name

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Straußfurt trägt den Namen „Regenbogenland“; sie wird von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung unterhalten.
- (2) Durch die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 - Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3 - Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Straußfurt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Im Falle einer geschlossenen Zweckvereinbarung zur Aufnahme von Kindern anderer Gemeinden in die Kindertageseinrichtung gilt Satz 1 ebenso.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder ab einem Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 - Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

(2) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen; die genauen Schließzeiten (z.B. auch Tage vor Heiligabend oder nach Neujahr) werden rechtzeitig zwischen Kindergartenleitung und Elternbeirat vereinbart und entsprechend Satz 2 und Satz 3 veröffentlicht.

An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) schließt die Einrichtung ebenfalls; eine rechtzeitige Information der Eltern (mindestens 4 Wochen vorher) ist durch die Leitung der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Die Information erfolgt durch Aushang in der Kindertageseinrichtung.

(3) An bis zu 2 Tagen im Jahr oder stundenweise an bis zu 4 Nachmittagen kann die Einrichtung wegen Weiterbildung des Fachpersonals geschlossen bleiben; es gelten die Informationspflichten nach Absatz 2.

(4) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen (z.B. Halbtags- und Ganztagsbetreuung) zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt über die Leitung der Kindertageseinrichtung vorher so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass diese Änderung jeweils zum 1. eines Monats wirksam werden kann.

§ 5 - Aufnahme

(1) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung ist durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Zeugnisses die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt über die Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Benutzungssatzung sowie die Gebührensatzung an.

(3) Kinder im Alter unter dem Rechtsanspruch können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn eine Betreuung aus sozialen Gründen geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6 - Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Die Eltern/Erziehungsberechtigten oder Berechtigte nach Absatz 3 Satz 2 gewährleisten die Abholung des Kindes so rechtzeitig, dass das Ende der Öffnungszeiten nach § 4 Absatz 1 eingehalten wird.

(3) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten oder die Einrichtung frühzeitig verlassen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Kann ein Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, ist dies der Leitung oder dem Erzieherpersonal rechtzeitig, spätestens jedoch am 1. Fehltag bis 08.30 Uhr, und wenn möglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit, mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 - Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder regelmäßig und nach Absprache Gelegenheit zu einem Gespräch.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 - Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9 - Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 - Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 - Abmeldung

(1) Abmeldungen sind

- a) zum Schluss oder
- b) zum 15.

eines Kalendermonats möglich; sie sind zwei Wochen vorher bei der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt über die Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen.

Beim Übertritt in die Grundschule erlischt das Betreuungsverhältnis in der Regel automatisch zum letzten Tag vor dem Schulbeginn, es sei denn, es wird etwas anderes schriftlich vereinbart. Fällige Gebühren sind jeweils anteilig zu bezahlen; Näheres bestimmt die Gebührensatzung.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Benutzungsgebühren zweimal (im jeweiligen Monat und dessen Nachfolgemonat) nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung aus-

geschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung des Elternbeirates und der betroffenen Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12 - Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- b) Benutzungsgebühr: Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach zwei Jahren, nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 15.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.11.2011 aufgehoben.

Straußfurt, den 21.05.2014

Starroske
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

10 Jahre Heimatverein Straußfurt

Der Heimatverein Straußfurt e.V. lädt anlässlich seines Jubiläums alle Bürger, Freunde und Interessenten zu unserer Feier

**am Sonnabend, den 05. Juli 2014,
ab 14.00 Uhr**

**auf den Traditionsbauernhof
des Heimatvereines**

ein.

Wir haben unter anderem für Sie vorbereitet:

**Traktorfahrten
Auftritte von Laienkünstlern
Verkaufsstände
Spiele für unsere Kleinen
und
viele andere Überraschungen**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, dafür verbürgen sich die Landfrauen und der Heimatverein.

Wir freuen uns alle auf Ihren Besuch
Die Mitglieder des Heimatverein Straußfurt e.V.

Fröhlicher Nachmittag in der Kita „Regenbogenland“ Straußfurt

Am Samstag, dem 24. Mai 2014, ab 14 Uhr fand im schönen, weitläufigen Außenbereich der Kindertagesstätte unser diesjähriges Kinderfest statt.

Mit dem Motto: „Kostümfest“ machten wir kleinen und großen Leuten eine Menge Freude. Nicht nur die Kinder verkleideten sich als Pirat, Prinzessin, Feuerwehrmann, Biene, Cowboy, Indianer, Käfer, sondern auch die Eltern, Erzieher und Mitarbeiter der Kita genossen einen Nachmittag im Kostüm.

Ein unvergessliches Fest wurde von den Erziehern vorbereitet. So konnten sich die Kinder an den verschiedenen Stationen, wie das vom Cowboy bewachte Glücksrad oder an der Bastelstation versuchen. In der Schminkstube wurden Identitätsträume erfüllt. Der Hindernissparcour begeisterte die Kids und sie zeigten sportlichen Ehrgeiz. Die Eltern feuerten sie kräftig an und jeder war stolz über die erbrachten Leistungen, viele kleine Preise gab es dabei zu gewinnen.

Besonders beliebt war das neue Schiff, welches von unserer guten Seele Hausmeister gebaut wurde, Treffsicherheit musste man an dessen Kanonenrohr mit integrierten Balltor beweisen. Das Wasserschießen mit der freiwilligen Feuerwehr, war bei dem herrlichen Sonnenschein, für unsere Kinder eine willkommene Abwechslung. Am späten Nachmittag kamen die Piratenmütter mit ihren Piratenkindern zum Einsatz. Ihre Tanzeinlagen luden zum Mittanzen beim Fliegerlied oder dem „Lied über mich“ ein. Vielen Dank liebe Muttis.

Für den kleinen Hunger zwischendurch wurden warme Würstchen, Getränke, Zuckerwatte und Eis, aber auch Kuchen und Kaffee angeboten.

Für die gute Unterstützung möchten wir uns bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, sowie allen Spendern und Sponsoren recht herzlich bedanken.

Danke auch an die Freiwillige Feuerwehr Straußfurt, wir freuen uns schon auf euren nächsten Besuch.

Die Kinder & Kollegen der Kita „Regenbogenland“ Straußfurt



Babys begrüßt

Auch in diesem Jahr möchte Bürgermeister Olaf Staroske bei den jüngsten Einwohnern unserer Gemeinde und Ihren Eltern einen Begrüßungsbesuch durchführen. Nachdem das Jahr 2014 in Bezug auf die Geburten eher ruhig startete, im Januar wurde kein Kind geboren, erblickten im Februar und März je zwei Babys das Licht der Welt. Ende April besuchte der Bürgermeister nun **Phillip Uslaub, Finlay Dombrowski, Livian Hornig sowie Amelie Krickow** und überbrachte ihnen und den Eltern eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

An dieser Stelle noch einmal alles Gute an Eltern und Kinder.

**Petra Fischer
Gemeinderätin**

20 Jahre Partnerschaft mit Biberbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Samstag, dem 21.06.2014** findet um **15.00 Uhr** in der Kirche zu Straußfurt eine Feierstunde anlässlich der 20-jährigen Partnerschaft mit Biberbach statt. Als Gäste erwarten wir den Landrat Harald Henning und Vertreter der Gemeinde Biberbach mit dem 1. Bürgermeister Wolfgang Jarasch.

Im Anschluss wird auf der Grünanlage an der B4 eine Erinnerungstafel enthüllt.

Ich lade Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Starroske

Bürgermeister

Ärger über Diebstahl von Pflanzen bzw. Grabschmuck auf dem Friedhof Straußfurt

Die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt erhält in letzter Zeit zunehmend Beschwerden, dass auf dem Friedhof der Gemeinde Straußfurt wiederholt Blumen, Bepflanzungen oder sogar Pflanzschalen von den Grabstätten gestohlen worden sind.

Ein Diebstahl ist nicht nur pietätslos, sondern geht den Angehörigen bzw. Betroffenen, die mit viel Liebe die Gräber pflegen, auch besonders nahe. Der Ruf des Friedhofes als Ort der Besinnung, des Erinnerens und der Ruhe wird außerdem beschädigt.

Der Diebstahl von Grabschmuck ist nicht nur aus moralischen Gründen besonders verwerflich, sondern kann auch strafrechtlich verfolgt werden.

Besucher des Friedhofes der Gemeinde Straußfurt, die entsprechende Handlungen beobachten konnten, werden daher gebeten, die Friedhofsverwaltung bzw. das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt (036376/51330 bzw. 036376/51329) umgehend zu informieren.

Ihr Ordnungsamt

Straußfurt im 1. Weltkrieg

100 Jahre 1. Weltkrieg

Vor dem Krieg beobachtete man fieberhafte Kriegsrüstungen, mit denen, wie es schien, ein Staat den anderen zu überflügeln suchte. So kam man zu der Überzeugung, dass dies nicht lange mehr so weiter gehen konnte. War alles das nicht ein Schatten eines großen bevorstehenden Ereignisses? Und wie verdichtete sich derselbe, als die erschreckende Kunde von jener grausigen Mordtat in Sarajewo die Welt durcheilte! Mit banger Sorge richteten sich die Blicke nach den Hauptstädten nicht nur der beteiligten Länder, sondern nach denjenigen von allen europäischen Großmächten. Mit Ungeduld wartete und hörte man auf die Äußerungen und Stellungnahmen der dortigen Regierungen zu dieser unseligen, folgeschweren Tat. Bald ward es zu unumstößlicher Gewissheit: Es gibt Krieg. Seit einem vollen Jahre bereits zittert nun ganz Europa unter den gewaltigen Schlägen des Weltkrieges. Schande über die, die ihn in frevelhafter Weise heraufbeschworen haben. Wieviel unschuldiges und kostbares Leben ist nun schon dahingesunken. Schmerz, Trauer und Sorge sind über unzählige Familien gekommen, aber auch manche Pläne und Hoffnungen für die Zukunft sind zerstört. So waren die meisten in den ersten Tagen und Wochen darauf bedacht, sich für jeden Fall mit genügend Lebensmitteln zu versorgen, was zur Folge hatte, dass die Vorräte, die bei dem so überraschend plötzlichen Kriegsausbruch nur in den sonst üblichen, gewöhnlichen Mengen vorhanden waren. Das hatte zur Folge, dass die Preise derart in die Höhe schnellten, wie man es bisher nicht erlebt hatte. Bei der gewaltigen, nach Millionen zählenden Aufstellung der Truppen sowie bei der Unterbringung der ins riesenhafte anwachsenden Zahl der Kriegsgefangenen ist es z.T. erklärlich, dass auch die heimischen Erzeugnisse allmählich knapper und teurer wurden. Hinzu kommen die Probleme der Handelsschiffahrt. Und wie sieht es aus in diesen schweren Zeiten in Straußfurt? Dass alle rauschenden Festlichkeiten und Vergnügungen unterbleiben müssen, versteht sich von selbst. Von tatsächlicher, etwa aus Not hervorgegangener Einschränkung kann im 1. Kriegsjahr noch nicht gesprochen werden. Die Lebensbedürfnisse, namentlich in Bezug auf Ernährung, können noch befriedigt werden, allerdings unter bedeutend höheren

Kosten. In der Landwirtschaft ist ein großer Teil der leistungsfähigsten Kräfte in militärischen Diensten, so dass sie gezwungen war, anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Durch den ungeheuren Verbrauch an Munition und sonstigem Kriegsmaterial ist die Sömmerdaer Gewehrfabrik genötigt, ihren Gesamtbetrieb wesentlich zu erweitern, um den Anforderungen der Heeresverwaltung gerecht zu werden. Es blieb daher nicht aus, dass auch aus Straußfurt eine ziemlich große Zahl Männer und Frauen in der Gewehrfabrik Beschäftigung und Verdienst fand. Die allgemeine Annahme, dass ein Krieg unter heutigen fortgeschrittenen Verhältnissen von keiner langen Dauer sein könne, bewahrheitete sich leider nicht. Mancherlei wird als schmerzlich empfunden. So war z.B. die Versorgung mit Petroleum oftmals recht bedenklich. Sogenannte Spinnstuben und andere Zusammenkünfte konnten nicht mehr so lange ausgedehnt werden wie früher. Dann kam das Kriegsbrot, wie überhaupt die Vorschriften für die Brot- und Kuchenbäckerei. Kuchen, eine für Straußfurt fast unentbehrliche Sache, erscheint heute wie früher nicht etwa bloß an Feiertagen auf dem Tisch, auch unsere Soldaten werden sich überzeugen können, dass Mutter das Kuchenbacken nicht verlernt hat, teilweise auch nach anderem Rezept, eben nach „Kriegsrezept“. Infolge der mehrfachen Aushebungen von Pferden müssen jetzt anstatt solcher verschiedentlich Ochsen und Kühe zu landwirtschaftlichen Arbeiten benutzt werden. Straußfurt vergrößerte sich! In der Zuckerfabrik arbeiten nunmehr unter Aufsicht von deutschen Landsturmmännern 32 Russen und seit dem Sommer sind auch auf dem Rittergut 20 gefangene Russen eingetroffen, die bei den Erntearbeiten helfen sollen. Trotzdem von den Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Sanitätskolonne eine größere Zahl im Felde steht, ist ihre Tätigkeit nicht unterbrochen worden. Nicht lange nach Kriegsbeginn richtet der Kreisverband des Vaterländischen Frauenvereins im Schloss des Rittergutes ein Genesungsheim für erholungsbedürftige Krieger ein. Die meisten Räume des Schlosses dienen dem Genesungsheim. Große, licht- und luftvolle Zimmer sind als Schlafstuben eingerichtet, ein gemeinsamer Waschraum, Lese- und Musikzimmer, Kassen- und Verwaltungsräume, daneben Zimmer für die Schwestern sind vorhanden. Ein großer Speisesaal vereinigt alle zu den gemeinsamen Mahlzeiten. Der große prächtige Park im Rittergut steht allen Soldaten zur Benutzung zur Verfügung, der den zunächst 50 Aufgenommenen angenehmen Aufenthalt und Erholung bis zur Genesung bietet.

Lothar Dillenberger

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Kamerad

Fritz Eckardt,

der im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Fritz Eckardt war über 70 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Straußfurt.

Für seine Verdienste erhielt er das „Große Brandschutzehrenzeichen am Bande“.

Wir haben einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden verloren und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Pusch
Ortsbrandmeister

Starroske
Bürgermeister

Voigt
Vorsitzende
Feuerwehrverein

Gemeinde Werningshausen

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben -

Bahnhofstr. 13

99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Werningshausen

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Werningshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt 556

Zahl der Wähler 308

Ungültige Stimmabgaben 17

Gültige Stimmabgaben 291

2.

Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	FDP Freie Demokratische Partei	Günter Netz	141
		Eva-Maria Schade	135
		Uwe Hartmann	65
		Wahlvorschlag insgesamt:	341
2	FWG Freie Wählergemeinschaft Werningshausen	Steffen Rudolph	93
		Sebastian Heinemann	71
		Helmut Dietze	68
		Torsten Bostelmann	67
		Alexander Nixdorf	63
		Holger Hartisch	62
		Steffanie Bindernagel	40
		Thomas Lein	30
		Hans-Jürgen Dietz	27
	Wahlvorschlag insgesamt:	521	

3.

Es waren insgesamt 8 Sitze zu vergeben; davon entfielen 3 auf die Listen-Nr. 1 und 5 auf die Listen-Nr. 2; mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der Listen-Nr. und der erreichten Stimmen):

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Günter Netz	FDP
2	Eva-Maria Schade	FDP
3	Uwe Hartmann	FDP
4	Steffen Rudolph	FWG
5	Sebastian Heinemann	FWG
6	Helmut Dietze	FWG
7	Torsten Bostelmann	FWG
8	Alexander Nixdorf	FWG

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte

Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.

- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Erhalten Parteien/Wählergruppen eine höhere Anzahl von Sitzen als sie Bewerber im Wahlvorschlag hatten, bleiben die so nicht besetzbaren Sitze unbesetzt.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlags mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch
Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

für eine Stelle als Gemeindearbeiter im Bauhof der Gemeinde Werningshausen

Bei der Gemeinde Werningshausen ist ab 01.07.2014 folgende Stelle im Bauhof zu besetzen:

1 Gemeindearbeiter

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden.

Wesentliche Arbeitsaufgaben sind u.a. die Pflege und Instandhaltung gemeindlicher Anlagen, die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Ort, die Anleitung von bei der Gemeinde beschäftigten Kräften über Jobcenter bzw. Bundesfreiwilligen Dienst sowie die Verwaltung der im Gemeindebauhof befindlichen Technik, Geräte und Ausstattungsgegenstände. Weitere Aufgaben bleiben den Anweisungen der Bürgermeisterin vorbehalten.

Voraussetzung für eine Einstellung sind handwerkliches Geschick, die Fähigkeit zur Teamarbeit und zu selbständigen Arbeiten sowie der Nachweis eines dementsprechenden Berufsabschlusses und mindestens der Führerschein Klasse B (LKW von Vorteil).

Die Vergütung sowie die Gewährung der üblichen sozialen Leistungen erfolgen entsprechend Tabelle TVÖD/VKA.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 27.06.2014 an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt
Hauptamt/Personalamt
Kennwort „Gemeindearbeiter Werningshausen“
Bahnhofstraße 13
99634 Straußfurt

Rost
Bürgermeisterin

Wenden Sie sich bitte an die Leiterin Frau Bettina Krajewski (Telefon 03 63 76/5 02 05) wenn Sie Interesse haben. Ich wünsche Ihnen dazu guten Mut und Vertrauen.

Ich bin als älteste Bewohnerin - 20 Jahre hier - und habe Heimat und Geborgenheit gefunden. Dafür möchte ich Dank sagen allen, die uns liebevoll betreuen und helfen, wenn es nötig ist. Was verbindet uns nicht alles mit dem Begriff Heimat? Liebe, Wärme, Verstehen und Kraft zum gemeinsamen Handeln. Unsere Schwestern und Betreuer bemühen sich um unser Wohlergehen und haben es nicht immer leicht mit uns alten Menschen, wenn sich Ideen festgefahren haben, dann gilt es trotzdem gegenseitige Achtung zu wahren, Brücken zu bauen und in rechter Liebe zu versuchen, alles wieder ins Gleis zu bringen. Dafür sorgt schon unsere Leiterin, die mit gutem Beispiel allem voran geht und bemüht ist, dass in unserer Gemeinschaft Frieden und Eintracht walten. Für unseren Johannesgarten bitten wir, dass noch viele Menschen mit uns wohnen und leben können. Wir vertrauen darauf, dass Gott schützend seine Hand über uns alle ausbreitet. Die Verstorbenen befehlen wir seiner Gnade an und uns allen schenke er das ewige Leben. Er segne, was wir tun und reden, damit durch unser Leben seine Liebe hindurchleuchte.

Dorothea Müller

Jugendfeuerwehr Werningshausen

Dankeschön

an die Nordthüringer Volksbank e.G. für die Geldspende an die Jugendfeuerwehr Werningshausen



Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Werningshausen und die Betreuer bedanken sich recht herzlich für die Spende an die Jugendfeuerwehr. Besonderen Dank sagen wir an Frau Kämpfe, die uns am 09.05.2014 persönlich den Spendenscheck überreichte.

Teilnahme am Bundesjugendfeuerwehrausscheid in Witterda

Die Jugendfeuerwehr aus Werningshausen und die Jugendfeuerwehr aus Straußfurt nahmen mit zwei gemeinsamen Mannschaften am 17.05.2014 beim Bundesjugendfeuerwehrausscheid in Witterda teil.

Die zwei Mannschaften belegten den 4. und den 6. Platz. Die Freude über die Platzierung war groß, weil dies für die Werningshäuser Teilnehmer der erste große Ausscheid war.

Am gleichen Tag nahmen die Jugendfeuerwehrleute an der Jugendflamme Teil 1 teil. Wir freuen uns, dass alle Jugendfeuerwehrleute die Jugendflamme Teil 1 bestanden haben und stolz mit dem Abzeichen nach Hause gehen konnten.

Für unsere Jugendfeuerwehr Werningshausen war dies ein erfolgreicher Wettkampftag. Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Straußfurt für die Unterstützung beim wöchentlichen Training und hoffen, auch weiterhin so erfolgreich zusammenarbeiten zu können.

Die Mitglieder und Betreuer der Jugendfeuerwehr Werningshausen

Einsatzgruppe der FFW Werningshausen

Die Einsatzgruppe der FFW Werningshausen nahm am 26.04.2014 am Bereichsausscheid „West“ in Ringleben teil. Hier belegte die Mannschaft den 1. Platz in der Disziplin „Einsatzübung KLF“.

Nichtamtlicher Teil

Wohngemeinschaft Johannesgarten Werningshausen e. V.

Herzliche Einladung zum Johannesgartenfest

Am Sonntag, 22. Juni 2014, laden wir alle, die mit uns feiern möchten, zum Johannesgartenfest recht herzlich ein.

Wir beginnen dieses Fest um 14:00 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Sankt Wigberti Kirche, anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Johannesgarten.

Für das kulturelle und leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Also bis zum 22. Juni, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nach wie vor steht der Johannesgarten für Werningshausen und die umliegenden Ortschaften als Ansprechpartner in Sachen Pflege rund um die Uhr zur Verfügung. Viele Menschen pflegen ihre Angehörigen selbst in häuslicher Umgebung in liebevoller und aufopferungsvoller Weise. Wer diesen Dienst jeden Tag verrichtet, erreicht schnell die Grenzen der körperlichen und nervlichen Belastung. Wir können Ihnen helfen! Wenn Sie in den Urlaub fahren möchten und ihre Angehörigen in gute Hände geben wollen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie unverbindlich.

Ihre Bettina Krajewski

Vereinsvorsitzende

der Wohngemeinschaft Johannesgarten e.V.

Gedanken von Frau Dorothea Müller aus dem Johannesgarten

Ja, ich will euch tragen bis zum Alter hin, und ihr sollt einst sagen, dass ich gnädig bin.

Jesaja 46/3.4

Wenn Sie für Ihren wohlverdienten Ruhestand eine Seniorenwohnung „für betreutes Wohnen“ wünschen, können wir ihnen gern helfen. In unserem Neubau „Johannesgarten“ in 99634 Werningshausen, in der Neuen Straße 227 gibt es noch zwei freie Wohnungen mit Balkon.

Weiterhin belegte die Mannschaft am 10.05.2014 beim Bereichsausscheid „West“ in Vehra in der Disziplin „Löschangriff“ den 2. Platz.

Für die Einsatzbereitschaft und die Vertretung unserer Feuerwehr bedankt sich der Feuerwehrverein Werningshausen e.V. ganz herzlich.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Werningshausen e.V.

Herzliche Einladung zur Seniorengedurtstagsfeier

Wann: Freitag, den 27. Juni 2014
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Wo: Gastraum der Dorfschänke „Heinemann“

Es ist ein gutes Gefühl, willkommen zu sein. Wenn sich jemand freut, dass wir da sind, fällt es uns leicht anzukommen, auszuruhen und gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein
die Vorsitzende des FV Diakoniestation K. Zimmer

Gemeinde Wundersleben

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt
- als Wahlamt für die Mitgliedsgemeinden Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethnordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen, Wundersleben -
Bahnhofstr. 13
99634 Straußfurt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Wundersleben

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wundersleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt 581
Zahl der Wähler 370
Ungültige Stimmabgaben 30
Gültige Stimmabgaben 340

2. Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag (bei Mehrheitswahl die Zahl der auf jede wählbare Person abgegebene Stimmen) sowie Sitzverteilung:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Manfred Mückenheim	224
2	Michael Schwarzenau	208
3	Dirk Mückenheim	197
4	Frank Minkmar	178
5	Esther Breternitz	175
6	Gerd Brüheim	174
7	Jürgen Schilling	156
8	Volker Hase	149
9	Manfred Keil	12
10	Heidelies Langner	8
11	Uwe Bernecker	6
12	Gertruda Amthor	4

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
13	Christian Wille	3
14	Thomas Frey	3
15	Gunter Neugärtner	3
16	Sylvio Stiller	2
17	Claudia Stiller	2
18	Karl-Heinz Mangold	2
19	Detlef Bäger	2
20	Ulrich Bornschein	2
21	Rainer Schnellhardt	2
22	Udo Söldner	2
23	Matthias Wiegandt	2

Katrin Henke, Birgit Stichling, Dieter Schulz, Gudrun Schnellhardt, Kerstin Wiegandt-Lesser mit je einer Stimme

3.

Es waren insgesamt 8 Sitze zu vergeben; diese entfielen auf die 8 Bewerber mit den meisten Stimmen, mithin sind folgende Bewerber gewählt (in der Reihenfolge der erreichten Stimmen):

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Manfred Mückenheim	224
2	Michael Schwarzenau	208
3	Dirk Mückenheim	197
4	Frank Minkmar	178
5	Esther Breternitz	175
6	Gerd Brüheim	174
7	Jürgen Schilling	156
8	Volker Hase	149

4.

Jeder der Wahlberechtigten kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 ThürKWG).

5. Ergänzende Hinweise:

- Neben der Möglichkeit der Ablehnung des Mandats durch gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf die Vorschrift der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Absatz 4, verwiesen, wonach zu Gemeinderatsmitgliedern gewählte Personen ihr Amt nicht antreten können bzw. ihr Amt verlieren, falls sie u.a. gleichzeitig als Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft (der die Gemeinde angehört) tätig sind.
- Im Amt befindliche oder mit diesen Gemeinderatswahlen in einer weiteren Wahl gewählte Bürgermeister, die zur Wahl antraten und gewählt sind, können ebenso das Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.
- Treffen o.g. Fälle zu, werden Nachrücker des jeweiligen Wahlvorschlags mit den jeweils meisten Stimmen durch den Bürgermeister benachrichtigt und zur Abgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl aufgefordert.

Straußfurt, den 05.06.2014

F. Deutsch
Gemeinschaftsvorsitzender

Informeller Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung:

1. Frau Esther Breternitz erklärte die Nichtannahme der Wahl.
2. Als Nachrücker war Herr Manfred Keil benachrichtigt worden; er nahm die Wahl an.

F. Deutsch

Beschlüsse des Gemeinderates Wundersleben

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wundersleben vom 15.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 01-05/2014

Die so geänderte Tagesordnung der Sitzung vom 15.05.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	7
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 02-05/2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	7
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 03-05/2014

1. Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit seitheriger Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen sowie Entnahmen aus der Rücklage besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	7
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 04-05/2014

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstücks Flur 2, Flurstück 194/148, zu einem Kaufpreis in Höhe von 25,00 €/m² an Frau Christina Michel, wohnhaft in 99610 Wundersleben, Kastanienallee 20, zu.

Die entstehenden Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	7
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 05-05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Wundersleben beschließt, die Stundung der offenen Forderungen von Herrn Misensky (Bürger-Nr.: 16610) aus dem Gewerbesteuer-Änderungsbescheid 2014 in Höhe von 1.624,60 € zu genehmigen und stimmt einer monatlichen Ratenzahlung in Höhe von 125,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	7
Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nr. 06-05/2014

Der Zahlung von 35.564,56 € an die BVVG entsprechend Schreiben vom RA Schicker vom 06.05.2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	7
---	---

Zur Sitzung erschienene Mitglieder:.....	6
Hiervon auszuschließende Mitglieder lt. § 38 (1) ThürKO:.....	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:.....	6
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Nichtamtlicher Teil

25 Jahre Kindergarten

Nein, den Kindergarten in Wundersleben gibt es schon seit fast 100 Jahren. Aber der Standort am Kirchplatz wurde erst vor 25 Jahren als Kindertagesstätte erschlossen. Das jetzige Hauptgebäude wurde gebaut und als Kinderkrippe in Betrieb genommen. Kurz nach der Wende wurde der alte Kindergarten geschlossen und die Kinderkrippe wurde eine gemeinschaftliche Einrichtung für Kinder von vier Monaten bis 10 Jahre (Ende der Grundschulzeit). Da die Gemeinde Wundersleben die Kindereinrichtung an einen freien Träger abgeben wollte, wurde der Kinderbetreuungsverein von damaligen Eltern und Erzieherinnen gegründet und 1996 übernommen.

Inzwischen ist der Spielplatz vergrößert worden, das ehemalige Konsumgebäude dazu gekommen, der Spielplatz für die Kleinen wurde im Kirchhof angelegt und das Hauptgebäude wurde aufgestockt und saniert.

Begonnen wurde mit 12 Kindern. Heute haben wir eine genehmigte Kapazität von 70 Kindern im Alter von 1 bis 6 (Schuleintritt) Jahren.

Für uns war das Anlass einer Festwoche im Kindergarten vom 02. bis 06. Juni 2014. Mit Hilfe von Eltern und Sponsoren haben wir mit den Kindern eine ganze Woche Höhepunkte gehabt.

Am 02.06. ging es bei sonnigem Wetter mit einer bunten Mitmachgeschichte über die Verwandlung der Raupen im Kirchgarten los. Frau Jana Hölzer alias Moki bezog die Kinder beim Singen, Tanzen und bei verschiedenen Mitmachrollen voll in die Geschichte mit ein. Mit viel Begeisterung wurde von den Kindern geschauspielert.

Am Dienstag war das Spielmobil vom Kreisjugendring des Kyffhäuserkreises bei uns zu Besuch. Die Kinder konnten auf den Hüpfburgen toben, viele Spiele und Fahrzeuge ausprobieren und sich die Gesichter bemalen lassen.



Da das Wetter immer schöner wurde stand unserer Poolparty am Mittwoch nichts im Wege. Während die großen Kinder (ab 4 Jahre) ins Freibad nach Sömmerda gefahren sind, planschten die Kleinen in den vier Swimmingpools, welche Eltern zur Verfügung gestellt hatten.

Am 05.06. war die große Fahrt nach Clingen zur kleinen Wartburg. Ein ganz besonderes Erlebnis, denn die Kinder (ab 4 Jahre) fuhren mit Bus und Bahn und von Greußen bis zur kleinen Wartburg war es eine kleine Wanderung. Doch der dortige Spielplatz, die Tiere, die netten Betreiber der Gaststätte, das gute Essen ließen alle Strapazen vergessen.



Die zu Hause gebliebenen Kinder starteten ihren Spielzeugtag. Hier staunten die Erzieherinnen nicht schlecht, was die kleinen Racker doch schon alles besitzen.

Abschluss der Festwoche bildete das große Sommerfest, welches wir gemeinsam mit Eltern, Omas und Opas, Verwandten und Bekannten im Kirchgarten am 06.06. feierten. Das Programm gestaltete der Musikschullehrer Volker der Musikschule Heinze und das Duo „Ah capella“ gemeinsam mit unseren Kindern. Dazu wurde am Vormittag noch einmal ordentlich geprobt. Im Anschluss stand den Kindern eine Hüpfburg und ein Miniriesenrad zur Verfügung, während sich alle Gäste am frisch gebackenen Kuchen der Eltern und Omas oder am Bratwurststand labten. Das fröhliche Treiben klang schließlich gegen 19.00 Uhr aus.



Das gesamte Programm war für unsere Kinder kostenfrei. Ermöglicht wurde dies durch das viele mitgebrachte Papier oder noch verwertbarer Kleidung, den zur Verfügung gestellten Kuchen, die Spende des Eismannes Herrn Engber und den Spenden in der Spendendose.

Ein Dankeschön auch an alle fleißigen Helfer, ob am Bratwurst-, Getränke-, Kuchenstand oder im Vorfeld oder im Hintergrund. Danke an das Duo von „Ah capella“ und Volker von der Musikschule. Danke einfach an alle, die mit guter Laune zum Gelingen des Festes und der Festwoche beigetragen haben.

Die Kinder und das Team der Kita Wundersleben